



**TRINK
WASSER**
Unser kostbares
Lebensmittel

Öffentliche Bekanntmachung
des Wirtschaftsplanes
des Zweckverbandes Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe
für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund der §§ 18 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), des § 9 der Verbandssatzung, des § 14 Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung und auf Grund der §§ 87 und 89 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 6. Dezember 2021 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird festgestellt

1. im Erfolgsplan mit einem Ertrag von	902.050,00 €
und einem Aufwand von	951.160,00 €
2. im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf	907.110,00 €
3. mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von	625.000,00 €

§ 2

Wasserzins

Der Wasserzins wird nach der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung erhoben.

§ 3

Kreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr 2022 zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 22.02.2022 Az.:14-8/2241.1-43 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2022 bestätigt. Der Wirtschaftsplan 2022 liegt in der Zeit vom 13.05.2022 bis 23.05.2022 - je einschließlich -während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle in 88239 Wangen-Primisweiler, Brunnenweg 21 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wangen im Allgäu, 5. Mai 2022
ZWECKVERBAND NEURAVENSBURGER WASSERVERSORGUNGSGRUPPE
gez.:

Dr. Hermann Schad, Verbandsvorsitzender